KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Grundlastfähige Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Grundlast bei der Stromerzeugung bezeichnet den Anteil der elektrischen Last (Leistung) in einem Versorgungsgebiet, welche andauernd benötigt wird.

1. Aus welchen unterschiedlichen Quellen (sogenannter Strommix) wird seit 2016 in Mecklenburg-Vorpommern elektrische Energie bereitgestellt (bitte jeweils monatlich in Prozent und in absoluten Zahlen unter Nennung der jeweils höchsten und niedrigsten Bereitstellung der einzelnen Quellen aufschlüsseln)?

Die Stromerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern ist weiter steigend. Dabei haben sich besonders die Erneuerbaren Energien sehr dynamisch entwickelt und verdrängen immer mehr den Anteil der konventionellen Erzeugung aus dem gesamten Strommix.

Nachfolgend ist eine Auflistung der jährlichen Nettostromerzeugung in Megawattstunden (MWh) seit 2016 aufgeführt.

| Nettostromerzeugung nach Energieträgern in MWh | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Steinkohle | 3 204 813 | 2 851 223 | 2 176 787 | 2 072 519 |
| Erdgas | 1 231 042 | 1 194 744 | 1 218 128 | 1 183 326 |
| Heizöl und sonstige nicht erneuerbare Energieträger | 79 918 | 78 941 | 72 462 | 92 491 |
| Windenergie | 6 016 993 | 7 627 770 | 8 222 835 | 10 948 218 |
| davon | | | | |
| onshore | 4 753 839 | 6 187 647 | 5 796 999 | 6 819 125 |
| offshore | 1 263 154 | 1 440 123 | 2 425 836 | 4 129 093 |
| Biomasse | 2 440 049 | 2 427 251 | 2 398 576 | 2 293 911 |
| davon | | | | |
| feste und flüssige biogene Stoffe | 307 532 | 303 022 | 313 725 | 297 967 |
| Biogas und Bioerdgas | 2 085 232 | 2 076 866 | 2 032 447 | 1 945 787 |
| Deponiegas und Klärgas | 47 285 | 47 363 | 52 404 | 50 157 |
| Photovoltaik | 1 267 858 | 1 283 254 | 1 642 237 | 1 710 739 |
| Wasserkraft und Geothermie | 4 960 | 8 091 | 5 771 | 2 729 |

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin;

http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM prod/STAM/de/uve/Veroeffentlichungen/index.jsp

Eine monatliche und quartalsmäßige Erfassung der Stromerzeugung findet durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern nicht statt. Somit ist eine derartige Auflistung anhand der vorliegenden Daten nicht möglich. Daten ab dem Jahr 2020 liegen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vor.

2. Wie wird beziehungsweise soll sich dieser Strommix nach Ansicht der Landesregierung in den kommenden Jahren bis 2045 verändern (bitte in Prozent und absoluten Zahlen)?

Die Landesregierung beabsichtigt, den gesamten Energiebedarf des Landes für Strom, Wärme und Mobilität bis 2035 rechnerisch aus Erneuerbaren Quellen zu decken (vergleiche Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern für die 8. Legislaturperiode 2021 bis 2026, Ziffer 97).

3. Welche Grundlast von elektrischer Energie musste für Mecklenburg-Vorpommern im 1. Quartal 2022 immer zur Verfügung gestellt werden?

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Dabei ist zu beachten, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Teil des flächendeckenden Verbundnetzes der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH ist. Der Übertragungsnetzbetreiber sorgt für ein Gleichgewicht zwischen dem Stromverbrauch und der Stromerzeugung und ist durch den physikalischen Stromaustausch der angrenzenden Übertragungsnetzbetreiber mit den nationalen und europäischen Partnern verbunden. Selbst die Verteilnetzbetreiber sind untereinander und bundeslandübergreifend miteinander verbunden.

4. Wie hat sich diese benötigte Grundlast pro Quartal und Jahr seit 2016 verändert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Konnte diese benötigte Grundlast zu jedem Zeitpunkt durch die Einspeisung aus sogenannten "Erneuerbaren" Energiequellen mit Standort in Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt werden?

Seit 2005 produziert Mecklenburg-Vorpommern jährlich deutlich mehr erneuerbaren Strom als pro Jahr insgesamt im Land verbraucht wird. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- Welche Auswirkungen hätte nach Sicht der Landesregierung ein flächendeckender Blackout in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Dauer von
 - a) 1 bis 5,
 - b) 6 bis10 beziehungsweise
 - c) 11 bis 14 Tagen voraussichtlich auf beispielsweise die Bevölkerung, die Wirtschaft, das öffentliche Leben, die öffentlichen Ordnung, usw. (bitte detailliert sämtliche durch die Landesregierung in ihre Überlegungen und Berechnungen einbezogenen Bereiche aufführen)?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Seitens der Landesregierung sind für Risikoanalysen oder Notfallpläne keine Prognosen zu den Auswirkungen eines flächendeckenden Blackouts der in der Frage benannten unterschiedlichen Zeitspannen erhoben worden. Unstrittig ist, dass ein langfristiger, flächendeckender Stromausfall wegen der zu befürchtenden Kaskadeneffekte zu den mit am schwierigsten zu handhabenden Krisenszenarien gehört. Auf der Grundlage der in Expertenkreisen als wahrscheinlich erachteten Szenarien, wie sie beispielsweise im Rahmen der LÜKEX 2004 beübt wurden, sind die vordringlichen Handlungsfelder für Maßnahmen des Katastrophenschutzes den zuständigen Behörden dennoch bekannt.

Hierzu gehört vor allem der Aufbau einer Not-Treibstoffversorgung für die mit Notstromaggregaten ausgestatteten Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur – insbesondere Krankenhäuser – in Fällen, in denen die Stromversorgung bis zum Aufbrauchen des dort gelagerten Treibstoffs nicht wieder in Gang gesetzt werden kann (Treibstoffversorgung bei Stromausfall, Empfehlungen für Zivilschutz- und Katastrophenschutzbehörden Band 18, www.bbk.bund.de). Die Umsetzung der Maßnahmen hat noch nicht begonnen. Vom Katastrophenschutz vorgehaltene Netzersatzanlagen ermöglichen es darüber hinaus, teilweise punktuell dort Hilfe zu leisten, wo vorhandene Netzersatzanlagen von KRITIS-Einrichtungen ausfallen. In einer hochtechnisierten, und deshalb vulnerablen Gesellschaft können derartige Vorkehrungen allerdings nur in einem eingeschränkten Maß die schlimmsten Folgen eines Blackouts abmildern. Das Hauptaugenmerk des Staates ist daher darauf gerichtet, in einem solchen Fall den für die Stromversorgung zuständigen Betreiber dabei zu unterstützen, die Stromversorgung schnellstmöglich wiederherzustellen. Im Zuge der im Innenministerium 2020 eingerichteten Koordinierungsstelle KRITIS erfolgte in den letzten Jahren über die zuständigen Ressorts eine Sensibilisierung der KRITIS-Betreiber für das Erfordernis, die Resilienz bei Störungen, von denen ein Blackout eine der gravierendsten ist, zu erhöhen. Ungeachtet dessen dürfte die Beschlusslage der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 3. Juni 2022 in Würzburg (Tagesordnungspunkt 47) dazu führen, die Krisenvorsorge auch für ein Blackout-Szenario zu verbessern. In diesem Beschluss hat die IMK zum Ausdruck gebracht, dass es zwingend erforderlich sei, den Bevölkerungsschutz nachhaltig zu stärken. Ferner heißt es in dem Beschluss: Das Bewusstsein für die Risiken und die Verantwortung für den wirksamen Schutz der Bevölkerung in Bund und Ländern muss sich durch eine Erhöhung der Kapazitäten und Ressourcen durch konkrete, auch mittel- und langfristige Vorsorgemaßnahmen niederschlagen.

Da für eine gelingende Krisenbewältigung auch die Selbsthilfefähigkeiten und Resilienz der Bevölkerung eine maßgebliche Bedeutung haben, hat die IMK unter dem genannten Tagesordnungspunkt zudem folgenden Beschluss gefasst: "Um die Resilienz der Bevölkerung zu fördern, bittet die IMK den Bund, gemeinsam mit den Ländern eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durchzuführen. Dazu können auch schulische Bildungsangebote dienen."